

Informationen zum Ableisten eines Vorpraktikums

Allgemeines

In den folgenden Studiengängen ist zusätzlich zur Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 8 Landeshochschulgesetz als **Voraussetzung für die Immatrikulation** eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachzuweisen. Das Vorpraktikum sollte möglichst vor Studienbeginn durchgeführt werden. Die Ausbildungsinhalte sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen festgelegt.

Studiengang Mechatronik + Studienschwerpunkt Technische Redaktion

Ausbildungszeit:

40 Präsenztage (8 Wochen)

Ausbildungsziel:

Kenntnisse ausgewählter Fertigungsverfahren und -einrichtungen der spanenden und spanlosen Fertigung, Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufs sowie in soziologische Probleme des Betriebs.

Ausbildungsinhalte:

Grundkenntnisse der wichtigsten Werkstoffe und Normteile, grundlegende Bearbeitungsverfahren und Verbindungstechniken der Werkstoffbearbeitung: z.B. Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Löten, Kleben, Warmbehandlung von Stahl, Messen mit verschiedenen Messgeräten, Verfahren der spanenden und spanlosen Formgebung, Montage technischer Produkte.

Zeitpunkt:

Vorpraktikum von 40 Präsenztagen, das teilbar ist (aber mindestens 15 Tage am Stück) und spätestens bis zum Abschluss der Bachelorvorprüfung erbracht sein muss. Das Vorpraktikum kann erlassen werden, wenn eine einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen werden kann.

Anerkennung von Praktika

Die gesamten 8 Wochen (entsprechend 40 Präsenztage) des Vorpraktikums werden in der Regel bei einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung erlassen. Eine mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis kann als Vorpraktikum anerkannt werden. Die Teilnahme an der Schüler-Ingenieur-Akademie Aalen wird mit 2 Wochen auf das Vorpraktikum angerechnet. Ferienarbeit etc. wird nicht als Vorpraktikum anerkannt.